

Vertragsanlage zum Stromlieferungsvertrag für Privatkunden

Preisübersicht für das Netzgebiet der Stadtwerke Hemer GmbH: Sondervertrag Felsenmeerstrom

Preise (Gültig ab 01.07.2020)	netto	brutto
Arbeitspreis	28,371 ct/kWh	32,91 ct/kWh
Grundpreis	77,98 €/Jahr	90,46 €/Jahr

Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

In den vorgenannten Netto-Endpreisen sind enthalten:	Preisstand 01.01.2020
Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge):	
EEG-Zuschlag	6,756 ct/kWh
KWKG-Zuschlag	0,226 ct/kWh
Umlage nach §19 StromNEV	0,358 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,007 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte):	
Arbeitspreis	10,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh
Grundpreis	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb (pro Zähler) inkl. Messung	12,19 €/Jahr

Die aktuell gültigen Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite www.stadtwerke-hemer.de — Netze.

Vertragslaufzeit und Preisgarantie

Der **Sondervertrag Felsenmeerstrom** hat eine **Vertragslaufzeit** und **Preisgarantie bis zum 31.12.2020**. Die **Preisgarantie bezieht sich nicht auf die staatlichen Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge) sowie auf die regulatorisch veranlassten Preisbestandteile (Netzentgelte)**. Vorbehaltlich können sich Änderungen bei der Strom- und/oder Umsatzsteuer, der Umlage nach dem EEG, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie der Netznutzungsentgelte inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Konzessionsabgabe sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen, sowie zusätzlicher Kosten für eine neue Messeinrichtung, auf deren Anfall die SWH jeweils keinen Einfluss hat, ergeben.

Vertragsbeginn ist frühestens der Zeitpunkt der wirksamen Kündigung Ihres bisherigen Vertrages. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich um ein Jahr. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ruhen, solange die Belieferung durch den jeweiligen Netzbetreiber nicht sichergestellt ist. Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe die SWH grundsätzlich auf Basis Ihrer letzten Jahresstromabrechnung ermittelt. Die Lieferung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung von Privatkunden mit elektrischer Energie (AGB) der SWH.

Kontakt und Ansprechpartner

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an! - Wir beantworten sie Ihnen gerne!

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:

Telefon: 02372 / 5008 -26/-25

Fax: 02372 / 5008 - 48

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-hemer.de

Oder besuchen Sie uns:

Hauptstr. 187, 58675 Hemer

Gerne können Sie auch unser Online-Kundencenter besuchen:

www.stadtwerke-hemer.de



Mo + Do: 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Di: 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
Mi + Fr: 8.00 - 14.00 Uhr